



Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 10.Juni 2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Bauangelegenheiten;

Neubau eines Sozial- und Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 4097, 4098, 1584/ 3, Kläranlage 2, 97505 Geldersheim (Bauantrag)

Der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden (AZV) errichtet als Bauherr und Betreiber den Neubau eines Sozial- und Verwaltungsgebäudes auf den oben genannten Grundstücken. Das bestehende Gebäude aus den 1960er Jahren, in dem sich zum Teil seit 2009 die Sozial- und Umkleieräume befinden, ist auf Grund der steigenden Mitarbeiterzahlen zu klein geworden. Kurz vor Beginn der Baumaßnahme soll der Altbau beseitigt und anschließend der Neubau annähernd an der gleichen Stelle entstehen. Das Bauvorhaben entspricht dem § 35 Abs.1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Danach sind Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Abwasserwirtschaft dient. Das Bauvorhaben widerspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

2. Bauangelegenheiten;

Neubau eines Mehrfamilienhauses für altengerechtes Wohnen mit neun Wohneinheiten auf dem Grundstück Flur-Nr. 82, 97505 Geldersheim (Bauantrag)

Die Bauherren beabsichtigen auf dem oben genannten Grundstück einen Neubau eines Mehrfamilienhauses für altengerechtes Wohnen mit neun Wohneinheiten zu errichten. Das Bauvorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Demnach ist das Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Bestandsgebäude weist eine Gesamthöhe von 10,85 m vor. Der Neubau wird mit einer Gesamthöhe von 11,19 m errichtet. Das Dach wird mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 38 Grad errichtet. Die Stellplatzpflicht wird gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung erfüllt. Somit fügt

sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Bauleitplanung;

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried“, Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1083/2, Schweinfurter Straße 5, 97505 Geldersheim (Beschluss)

Der Antragsteller beabsichtigt an der Grundstücksgrenze zu den Anwesen Schweinfurter Str. 5 die Errichtung eines 1,60 m hohen Sichtschutzes aus Holz. Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried“ wären erforderlich:

- Die Einfriedungshöhe wird bis zu 40 cm überschritten, vorgeschrieben sind 1,20 m.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen mit folgender Befreiung erteilt. Die Überschreitung der Einfriedungshöhe bis zu 40 cm wird genehmigt.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Bauangelegenheiten;

Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flur- Nr. 1648/3, Karolingerstraße 5, 97505 Geldersheim (Bauantrag)

Der Antragsteller beabsichtigt auf der West-Seite des Gebäudes die Errichtung einer zu deren Seiten offenen, oben und nach vorne verglasten Terrassenüberdachung (sog. Sommergarten) aus einer Aluminium-Glas-Konstruktion. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Schweinfurter Weg I“ erforderlich:

1. Das Bauvorhaben überschreitet die Baulinie um 4,0 m.
2. Die Dachneigung ist laut Bebauungsplan von 25 – 38° zugelassen.
3. Gemäß den vorliegenden Planunterlagen ist das Pultdach der Terrasse mit einer Neigung von 8 Grad angegeben.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird mit folgenden Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

1. Überschreitung der Baulinie um 4,0 m.
2. Änderung der Dachform vom Satteldach zum Pultdach.
3. Änderung der Dachneigung für die Terrassenüberdachung auf 8°Grad.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

5. Bauleitplanung;

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Zeuzleben“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Markt Werneck, Gemeindeteil Zeuzleben; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB (Baugesetzbuch) und § 3 BauGB (Beschluss)

Die Markt Werneck beabsichtigt, im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Ausweisung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Ziel dieser Planung ist ein Sondergebiet im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, das einen Gesamtflächenumfang von 19,08ha umfasst. Die Freiflächenphotovoltaikanlage soll im Gemeindeteil Zeuzleben, nahe der Bundesautobahn A7 errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geldersheim macht keine Einwände und Stellungnahmen gegen die Planungen des Marktes Werneck im Sinne einer eigenen städtebaulichen Entwicklung geltend.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

6. Finanzangelegenheiten;

Erwerb zweier rangierbarer Multifunktionsboxen (Verkaufswägen) nach den Finanzierungsrichtlinien des Regionalbudgets Interkommunale Allianz Oberes Werntal (Beschluss)

Im Rahmen des Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung beabsichtigt die Gemeinde Geldersheim zwei rangierbare Multifunktionsboxen (Verkaufswägen) zu erwerben. Beide Wägen sind für Feste und Veranstaltungen praktisch und funktionell einsetzbar.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 13.342,00€ brutto. Der Fördersatz liegt bei 10.000,00€, das entspricht 74,95%. Der Eigenanteil beträgt somit 3.342,00€.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung zweier Multifunktionsboxen (Verkaufswägen). Die Gesamtkosten betragen 13.342,00€. Der Eigenanteil beträgt nach Finanzierungsplan 3.342,00€.

Beschluss:	A: 13	F: 13	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

7. Verschiedenes

- Brand am 03.Juni 2021 im Unterdorf; Dank an alle für Ihren Einsatz und Ihr Engagement
- Archäologische Voruntersuchungen im Baugebiet "Oberer Schweinfurter Weg III", Terminverschiebung auf Mitte August 2021
- Vergabeentscheidungen aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.Mai 2021, Neubau eines Kindergartens mit Kleinkindgruppe und Mittagsbetreuung, Erweiterung; Fliesenarbeiten an die Firma Denner aus 97711 Maßbach-Weichtungen, Maler-, Putzer-, und Trockenbauarbeiten im Innenbereich an die Firma Weipert GmbH aus 97488 Stadtlauringen, Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Damian Werner GmbH aus Kalbach, Fußbodentechnik an die Firma Schmitt GmbH in 97532 Üchtelhausen-Hesselbach, Gerüst-, WDVS-, Maler-, Putzarbeiten im Außenbereich an die Greubel GmbH & Co.KG in 97714 Oerlenbach-Eltingshausen
- Antrag der Fraktion der CSU auf Prüfung möglicher Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen, Aufnahme in die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes
- Termin am 22. Juni 2021 in München bei Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Sport und Integration bezüglich Ankerzentrum und der damit verbundenen Konversionsflächen
- Sanierung der Frankenstraße, Ausschreibung im Herbst 2021, vorgesehener Baubeginn dann im Frühjahr 2022
- Staatliche Förderung für Baumaßnahmen im Bereich Mittagsbetreuung für den Landkreis Schweinfurt (Sachstand)
- Baugebiet „Oberer Schweinfurter Weg III“, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Sachstand)
- Aktuelle Verkehrsschau, Bericht hierzu im Gemeinderat (Sachstand)
- Öffentliche WC-Anlage auf dem gemeindlichen Friedhof, Öffnungszeiten und schwer zu öffnende Türe (Sachstand)
- Rückzahlung der Beiträge für die Mittagsbetreuung (Sachstand)
- Brand am 03.Juni 2021 im Unterdorf, Leistungs- und Ausbildungsstand der örtlichen Feuerwehr, hohe Motivation trotz pandemiebedingter Übungsausfälle, deshalb besonderer Dank an alle Beteiligten

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.56Uhr

